



Guidelines Sport

„Ich will gewinnen, doch wenn ich nicht gewinnen kann, so will ich mutig mein Bestes geben“
Special Olympics Switzerland Eid

Dezember 2017

Special Olympics
Switzerland





Inhaltsverzeichnis

Was sind die Guidelines Sport?	4
1 Definitionen und Abkürzungen	5
1.1 Athletinnen und Athleten	5
1.2 Organisation	5
1.3 Events.....	5
1.4 Funktionen Schweiz.....	6
2 Special Olympics International	8
2.1 Vision.....	8
2.2 Mission	8
2.3 Zweck	8
2.4 Werte	8
3 Kommission Sport	10
3.1 Zusammensetzung	10
3.2 Mitglieder	10
3.3 Aufgaben und Kompetenzen	11
3.4 Administration.....	11
4 Sport bei Special Olympics	12
4.1 Divisioning.....	12
4.1.1 Einteilungskriterien.....	13
4.1.2 Maximum Effort Rule	13
4.2 Advancement	13
4.2.1 Wettkampflevel und Wettkampfstufen.....	13
4.2.2 Grundprinzipien.....	14
4.2.3 Aufstiegskriterien.....	14
4.3 Regelwerk	14



5 Sport und Sportarten.....	16
5.1 Mögliche Sportarten	16
5.2 Status von Sportarten	16
5.2.1 Promotion sport.....	16
5.2.2 Demonstration sport.....	16
5.2.3 Candidate sport.....	17
5.2.4 Official sport	17
5.3 Entwicklung und Finanzierung	17
5.4 Unified Sport.....	18
5.4.1 Die Unified Sports Modelle von SOI.....	18
5.4.2 Unified Sports bei SOSWI.....	19
5.5 Vereinbarungen mit den nationalen Sportverbänden.....	19
6 Wettkämpfe und Games	20
6.1 Wettkämpfe.....	20
6.2 Regional Games.....	20
6.3 National Games	20
6.4 International Competitions.....	21
6.5 European Games und World Games.....	22
7 Umsetzung und Rekurs	23



Was sind die Guidelines Sport?

Die Guidelines Sport ist ein zentrales, grundsätzliches Sportdokument. Es wurde 2011 zum ersten Mal erstellt und beschreibt wie der Sport bei Special Olympics funktioniert. Auch werden die verschiedenen Wettkampfarten beschrieben, sowie die Mission und Werte von Special Olympics erklärt.

Die Guidelines Sport sind in 7 Kapitel aufgeteilt und beginnen mit den Definitionen und Abkürzungen. Diese Begriffe werden von Special Olympics International häufig benutzt und werden auch von Special Olympics Switzerland in der Kommunikation eingesetzt.

Weil die Schweiz offiziell 4 Landessprachen und Kulturen hat, und um die ganze Kommunikation zu vereinfachen, verwendet Special Olympics Switzerland die englischen Abkürzungen. Es werden somit keine Übersetzungen der zentralen Begriffe in allen Landessprachen gemacht.

Die Guidelines Sport werden von der Kommission Sport verantwortet und müssen vom Stiftungsrat genehmigt werden.



1 Definitionen und Abkürzungen

1.1 Athletinnen und Athleten

Die Athletinnen und Athleten stehen im Zentrum unserer Bemühungen für Wertschätzung, Akzeptanz und Gleichstellung. Die Grundsätze für Athletinnen und Athleten sind in den SOI General Rules im Detail festgelegt.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um in der Schweiz als Special Olympics Athlet(in) zu gelten:

- Alter: 8 – 99
- geistige Beeinträchtigung¹ (in der Regel IV Bezüger)
- trainiert regelmässig in einer Sportart
- nimmt mindestens 1x pro Jahr an einem Special Olympics Wettkampf in der Schweiz teil

1.2 Organisation

Special Olympics International	SOI	Internationale Organisation von Special Olympics.
Special Olympics Europe/Eurasia	SOEE	Europäische Organisation von SOI.
Special Olympics Switzerland	SOSWI	National Programm von SOEE der Schweiz. Stiftung nach Schweizer Recht.

1.3 Events

World Games	WG	Welt Sommer- oder Winterspiele mit den entsprechenden Sportarten, im Turnus von vier Jahren.
	WSG	Welt Sommer Spiele
	WWG	Welt Winter Spiele
European Games	EG	Europäische Sommer- oder Winterspiele mit den entsprechenden Sportarten.
International Competitions	IC	Wettkämpfe im Ausland, an denen SOSWI Delegationen auf Einladung teilnehmen können.

¹ Alle Angebote von Special Olympics Switzerland sind auf Menschen mit einer geistigen und/oder Lernbeeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten ausgerichtet. Grundsätzlich wird niemand von der Teilnahme, und damit von der Möglichkeit Erfolg zu haben, ausgeschlossen.



National Games	NG	Nationale Sommer- oder Winterspiele mit den entsprechenden offiziellen Sportarten. In der Schweiz sind National Games die grösste Plattform, bei der sich Athleten, Familien, Coaches, Betreuer, Helfer und Interessierte treffen. National Games finden alle 4 Jahre im Winter (NWG) und im Sommer (NSG) vor den World Games statt.
Regional Games	RG	Ein- oder mehrtägige Wettkämpfe in mindestens drei nicht verwandten Sportarten. Die Bezeichnung «Regional» bezieht sich auf die kommunikativen Massnahmen. Eine Teilnahme ist für Athletinnen und Athleten aus der ganzen Schweiz möglich.
Wettkampf		Regionaler oder nationaler Event in einer Sportart, an dem Athletinnen und Athleten ihre Leistung zeigen und der gemäss der Sportphilosophie von Special Olympics durchgeführt wird.
Unified Sport		Unified Sport ist ein weltweites Programm von Special Olympics. Nicht-Beeinträchtigte treiben gemeinsam mit geistig beeinträchtigten Athletinnen und Athleten Sport.

1.4 Funktionen Schweiz

Stiftungsrat	STR	Der Stiftungsrat ist das höchste Gremium von Special Olympics. Er definiert die Strategie und verabschiedet das Budget und setzt sich aus mindestens 5 und maximal 11 Mitgliedern zusammen.
Kommission Sport	KoSpo	Die Aufgabe der Kommission Sport ist die Entwicklung der Sportstrategie in der Schweiz und die Selektion der Delegationsteilnehmer für die European oder World Games.
National Director	ND	Geschäftsführer eines Landes.
Sports Director	SD	Der Sports Director ist für die Entwicklung und Umsetzung der Sportstrategie innerhalb eines Landes verantwortlich.
Events & Services Director	ED/SD	Der Events & Services Director ist für die Durchführung und die Serviceleistungen der Wettkämpfe und der Games in der Schweiz verantwortlich.



Sports Coordinator	SC	Ein Sports Coordinator ist für die nationale Sportentwicklung und verschiedene Sportarten/Sportprojekte verantwortlich.
Technical Coordinator	TC	Der Technical Coordinator ist auf nationaler Ebene verantwortlich für die Entwicklung einer Sportart. Er steht in engem Kontakt mit der Abteilung Sport von SOSWI, wie auch mit den Coaches, Sport Coaches und Sport Officials.
Sport Official	SOF	Ein Sport Official hat die sportliche Leitung/Verantwortung an einem Wettkampf.
GMS Official	GMS-OF	Ein GMS Official ist bei messbaren Sportarten verantwortlich für Startliste und Resultaterfassung über das GMS System (Software von SOI).
Official	OF	Ein Official unterstützt den SOF oder GMS-OF in der technischen Leitung des Wettkampfes direkt (z.B. mit IT-Tools oder Erfassung der Resultate).
Sport Coach	SC	Der SOSWI Sport Coach ist eine von Special Olympics Switzerland zertifizierte Person, die sowohl in fachlicher Hinsicht in ihrer Sportart, wie auch im Umgang mit Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung kompetent und erfahren ist.
Coach	CO	Der Coach begleitet und betreut Athleten an Wettkämpfen. Er ist dafür besorgt, dass die Athleten regelmässig in der entsprechenden Sportart trainieren.
Organizer	OR	Der Organizer ist als Organisator (OK-Präsident) verantwortlich für die Durchführung eines Wettkampfs oder von Games.
Technical Delegate	TD	Der Technical Delegate hat die sportliche Leitung/Verantwortung in einer Sportart während National Games.
Head Coach	HC	Verantwortlicher Coach einer Sportart bei einem Wettkampf oder an Games.



2 Special Olympics International

Special Olympics International ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Die Organisation wurde 1968 von Eunice Kennedy-Shriver gegründet und ist mittlerweile mit mehr als 4.9 Mio. Athletinnen und Athleten in 172 Ländern vertreten. In der Schweiz ist Special Olympics seit 1995 als Stiftung präsent.

2.1 Vision

Wertschätzung, Akzeptanz und Gleichstellung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

2.2 Mission

Wir helfen Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung sich über den Sport leistungsmässig zu entwickeln. Damit fördern wir das Selbstwertgefühl, die körperliche Fitness, die Selbstständigkeit und den Mut, Neues zu wagen. Unsere Anlässe ermöglichen gemeinsame Erlebnisse mit anderen Athleten, Familienangehörigen und der Gesellschaft.

2.3 Zweck

Die Stiftung Special Olympics Switzerland hat zum Zweck, Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Beeinträchtigung eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene sportliche Förderung angedeihen zu lassen. Dies mit dem Ziel, ihnen eine Teilnahme an lokalen, nationalen und internationalen Anlässen von Special Olympics zu ermöglichen.

Sie bezweckt überdies die Verbreitung, Organisation und Durchführung von solchen Veranstaltungen in der Schweiz. Damit soll eine grössere Akzeptanz von geistig und mehrfach behinderten Menschen in der Gesellschaft erreicht werden.

2.4 Werte

Fairness und Freude

Wir setzen uns im Zeichen des Athleten-Eids „Ich will gewinnen, doch wenn ich nicht gewinnen kann, so will ich mutig mein Bestes geben!“ für aufrichtiges, freundschaftliches und faires Verhalten ein.

Fähigkeiten

Wir wissen, dass durch regelmässiges Training und die Teilnahme an Wettkämpfen die körperlichen und geistigen Fähigkeiten von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gefördert werden.

Wertschätzung

Wir drücken allen Menschen, in allen Stufen unserer Bewegung für ihr Engagement, ihre Energie und ihr Mitwirken unsere Wertschätzung aus.



Eingliederung und Respekt

Wir wissen um die unterschiedliche Herkunft unserer Athletinnen und Athleten und schätzen die verschiedenen Voraussetzungen, Ansichten und Kulturen. Wir bieten allen Beteiligten eine respektvolle Umgebung und angepasste Leistungen, sei dies auf dem Spielfeld, bei Wettkämpfen, im Büro oder in der virtuellen Welt.

Ethik Charta

Die Verankerung der olympischen Werte und eine nachhaltige Entwicklung des Sports sind für Special Olympics sehr wichtig. Swiss Olympic hat in einer Ethik Charta neun Prinzipien hierfür erarbeitet, nach denen sich auch Special Olympics richtet.

1. Gleichbehandlung für alle.
2. Sport und soziales Umfeld im Einklang.
3. Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.
4. Respektvolle Förderung statt Überforderung.
5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.
6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.
7. Absage an Doping und Drogen.
8. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.
9. Gegen jegliche Form von Korruption.



3 Kommission Sport

Die Aufgabe der Kommission Sport ist die Entwicklung der Sportstrategie in der Schweiz und die Selektion der Delegationsteilnehmer für European oder World Games.

3.1 Zusammensetzung

Die Kommission Sport besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Mitgliedern.

3.2 Mitglieder

Ständige Mitglieder:

- **Anzahl**
In der Kommission Sport sind 3 ständige Mitglieder, die aufgrund ihrer Funktion Einsitz haben.
- **Vorsitzender**
Den Vorsitz hat der Stiftungsrat „Sport“, der vom Stiftungsrat gewählt wird. Die Amtszeit richtet sich nach dem Einsitz im Stiftungsrat.
- **„Ad officio“ Mitglieder**
Die ad officio Mitglieder der Kommission Sport sind Personen, die im Anstellungs- oder Mandatsverhältnis bei SOSWI stehen. Sie sind aufgrund ihrer Funktion Mitglied und werden nicht gewählt. Die Amtsdauer ist nicht beschränkt, endet aber bei Beendigung des Anstellungs- oder Mandatsverhältnisses, egal aus welchen Gründen. Ad officio Mitglieder sind der Geschäftsführer/National Director und der Sports Direktor von SOSWI.

Gewählte Mitglieder

- **Anzahl**
In der Kommission Sport sind maximal 4 gewählte Mitglieder.

Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Beim Ersatz eines Mitglieds während laufender Amtsdauer tritt das neu gewählte Mitglied in die Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds ein. Es ist maximal eine zweimalige Wiederwahl zulässig, unabhängig davon, ob ein Mitglied zu Beginn seines Amtes eine volle oder nur eine verkürzte erste Amtszeit absolviert hat. Demzufolge beträgt die aufeinanderfolgende Amtszeit eines Mitglieds der Kommission Sport maximal 9 Jahre.

Die Kommission Sport kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder in begründeten Ausnahmesituationen (Bsp: Mangel an Interessenten, Begleitung langfristiger Projekte) die Anzahl der Wiederwahlen eines Mitglieds erhöhen, d.h. die Amtszeit verlängern.

Ein Mitglied, das aus der Kommission Sport ausgeschieden ist, kann sich frühestens nach einem Jahr zur Wiederwahl und somit zu einer neuen Amtszeit stellen.

Aus wichtigen Gründen kann ein Mitglied aus der Kommission Sport abberufen werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn das betreffende Mitglied die ihm obliegenden Pflichten gegenüber der Kommission Sport verletzt oder zur ordnungsgemässen Ausübung des Amtes nicht mehr in der Lage ist. Die Kommission Sport beschliesst über die Abberufung mit der Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder.



Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Stiftungsrat auf Antrag der Kommission Sport.

Die gewählten Mitglieder rekrutieren sich aus den folgenden Funktionsgruppen:

- Technical Coordinator *
- Sport Official *
- GMS-Official
- Sport Coach *

Grundsätzlich sollen die mit * gekennzeichneten Funktionsgruppen aus unterschiedlichen Sportarten kommen. Mindestens eine Sommer- und eine Wintersportart sollte, wenn immer möglich, vertreten sein. Grundsätzlich sollen alle Sprachregionen darin vorkommen.

3.3 Aufgaben und Kompetenzen

Die Kommission Sport:

- entwickelt die Strategie für die sporttechnischen Fragen und Kompetenzen von SOSWI Sportarten
- entscheidet über das Konzept Sport und die Entwicklungskonzepte der Official und Candidate Sportarten aufgrund der Vorschläge des Sport Directors und der Sport Koordinatoren
- entscheidet über die Bewilligung und Aufnahme von Candidate Sports
- hat alleiniges Antragsrecht beim Stiftungsrat für die Aufnahmen einer Candidate- als Official Sport
- trifft sich zu mindestens zu 2 Sitzungen im Jahr
- nimmt an den National Games Kontakt auf mit den Coaches, die sich für die World und European Games beworben haben
- selektioniert die Coaches für World und European Games aufgrund der Vorschläge des Sports Directors und der Technical Coordinators der jeweiligen Sportarten
- hat eine beratende Funktion für die Selektion von Teilnehmern an International Competitions
- entscheidet über die Sportarten, welche an den National Games angeboten werden
- erteilt die Anerkennungen als Sport Coach
- legt die Teilnahmebedingungen für National Games fest

Ständige Mitglieder:

- Festlegen der Teilnahmegebühren für Events und Kurse
- Festlegen der Teilnahmebedingungen für European- und World Games

3.4 Administration

Die administrativen Arbeiten der Kommission Sport werden vom Sports Assistant bzw. der Geschäftsstelle ausgeführt.



4 Sport bei Special Olympics

Sport wirkt sich positiv auf die physische, psychische und soziale Handlungsfähigkeit aus. Sport verbessert die körperliche Fitness, ist gesundheitsfördernd, stärkt das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl und fördert Freundschaften. Die Sportler profitieren im Alltag von all diesen positiven Auswirkungen. Der Sport leistet einen wesentlichen Beitrag zur Selbstverwirklichung und Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Sport bietet auch vielfältige Möglichkeiten, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen und sich für eine entsprechende Anerkennung und Akzeptanz einzusetzen.

Special Olympics Switzerland arbeitet mit Sportvereinen und Behindertensportgruppen (Plusport, Procap, insieme) zusammen, um Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung ideale Trainingsmöglichkeiten zu bieten.

Der Sport bei Special Olympics basiert auf drei zentralen Elementen:

- Divisioning – Einteilung in homogene Leistungsgruppen
- Advancement – (Aufstiegsprinzip) Athleten sollen zunächst lokal/regional, dann national, etc. starten
- Reglemente – Die Reglemente für jede Sportart basieren auf den Sport-Reglementen der Sportverbände. Special Olympics erarbeitet eigene Reglemente für die jeweiligen Sportarten. Diese basieren auf den Sport-Reglementen der Sportverbände und werden insofern angepasst, dass auf die Bedürfnisse, Eigenschaften und Fähigkeiten der Athletinnen und Athleten Rücksicht genommen wird.

4.1 Divisioning

Das Divisioning von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen.

Das Divisioning gewährt faire und spannende Wettkämpfe für alle Leistungsstufen. Jeweils am ersten Tag eines Wettkampfes oder aufgrund bekannter Resultate findet in allen Sportarten das Einteilen in homogene Leistungsgruppen statt. Dabei übt der Athlet seine Sportart wie bei einem richtigen Wettkampf aus. Aufgrund der erzielten Resultate erfolgt die Einteilung. Der Leistungsunterschied innerhalb einer Gruppe soll nicht mehr als ein bestimmter Richtwert (ca. 15%) betragen. Die Leistungsgruppen umfassen jeweils mindestens 3 und maximal 8 Athleten.

Der Sport Official oder der Technical Delegate hat die Verantwortung für die korrekte Durchführung des Divisionings.



4.1.1 EINTEILUNGSKRITERIEN

Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium, hat Vorrang vor den beiden anderen Kriterien):

- 10-15% Richtlinie
- Vormeldungen – Richtwerte angeben von Coaches
- Vorortüberprüfung (Klassifizierung wird überprüft durch das Games and Sport Rules Committee)
- Mindestens 3, maximal 8 Athleten pro Leistungsgruppe

Geschlecht

Alter: - **Individualsportarten:** 8-11/12-15/16-21/22-29/30 und älter

- **Mannschaftssportarten:** 15 und jünger/16-21/22 und älter

Je nach Grösse des Teilnehmerfeldes, der Organisation eines Wettkampfes und im Sinne von homogenen Gruppen kann auf einzelne Kriterien verzichtet werden. Eine diesbezügliche Entscheidung liegt beim Sport Official / Technical Delegate.

4.1.2 MAXIMUM EFFORT RULE

Der Verhaltenskodex für Athletinnen und Athleten sowie für Coaches. Falls ein Wettbewerbsleiter befindet, dass ein Athlet oder ein Team die Divisionings nicht mit vollem Einsatz absolviert hat, hat er das Recht, den Athleten/die Athletin oder das Team zu sanktionieren.

Die maximale zugelassene Verbesserung der Leistung zwischen Vorrunde bzw. Vorlauf und Finale beträgt in der Regel 15 %.

Sanktionen sind: Verwarnung eines/r Athleten/in bzw. Coaches, Anpassung der Platzierung oder Disqualifikation aufgrund unsportlichen Verhaltens.

4.1.2.1 Messbare Sportarten:

Ein Prozentsatz definiert die maximale zugelassene Leistungssteigerung zwischen Vorlauf/Divisioning und Final. Wenn der Athlet innerhalb des Anlasses nicht noch einmal eingeteilt werden kann, führt eine Überschreitung des Prozentsatzes zu einer Sanktion und/oder Disqualifikation (siehe oben).

Der Sport Official hat die Verantwortung über die Definition und/oder der Anpassung des Prozentsatzes. Dabei muss er den Einfluss der Wetterbedingungen auf die Leistungen der Athleten berücksichtigen.

4.1.2.2 Andere Sportarten:

Für die Sportarten in denen das Divisioning aufgrund von subjektiven Einschätzungen oder Beobachtungen definiert wird, soll die Bestimmung der maximalen zugelassenen Leistungssteigerung beim Sport Official liegen. In solchen Fällen soll die erste Sanktion eine verbale Verwarnung sein.

4.2 Advancement

4.2.1 WETTKAMPFLEVEL UND WETTKAMPFSTUFEN

Innerhalb eines Wettkampfs werden nach Möglichkeit verschiedene Wettkampflevels angeboten (low, intermediate, etc.), in welche die Athleten aufgrund ihres Leistungsvermögens eingeteilt werden. Die



Festlegung der Kriterien, wie Athleten von einem Wettkampflevel in den nächsten aufsteigen, ist Aufgabe von Special Olympics Switzerland.

Special Olympics Wettkämpfe finden auf verschiedenen Stufen statt (lokal, regional, national, europäisch, weltweit).

Die Festlegung der Kriterien, wie Athleten aller Sportarten von einem Wettkampflevel in den nächsten aufsteigen und welche Voraussetzungen für die Teilnahme an einer nächsten Wettkampfstufe gelten, ist Aufgabe von Special Olympics Switzerland. Die Einhaltung der Grundprinzipien des Advancement ist für die konsequente Einführung und Entwicklung von Special Olympics weltweit entscheidend.

4.2.2 GRUNDRINZIPIEN

Athleten aller Leistungsniveaus haben die gleiche Chance, in den nächst höheren Wettkampflevel aufzusteigen.

Jede Wettkampfstufe spiegelt alle Aspekte der vorhergehenden Stufe wieder, einschließlich – aber nicht ausschließlich – Alter, Geschlecht, Leistungsniveau der Athleten und die im vorherigen Wettbewerb ausgeübten Sportarten.

4.2.3 AUFSTIEGSKRITERIEN

Ein Athlet ist berechtigt in die nächste Wettbewerbsstufe aufzusteigen, wenn er oder sie:

- An organisiertem Training teilgenommen hat, das von einem qualifizierten Coach nach den Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsregeln (z.B. Sportregeln, Sports Skills Guide etc.) durchgeführt wurde und so regelmässig stattgefunden hat, um sich die notwendigen Fähigkeiten anzueignen und sich auf den Wettbewerb in den besonderen Sportarten und Wettbewerben vorzubereiten, in denen der Athlet antritt. Die empfohlene Mindesttrainingszeit liegt bei zehn Stunden innerhalb von zwei Monaten vor der Veranstaltung.
- An einer vorhergehenden Veranstaltung teilgenommen hat (z. B. muss ein Athlet zunächst an National Games teilnehmen, bevor er an World Games teilnehmen darf.)

Das Training und vorhergehende Wettbewerbserfahrungen müssen in derselben Sportart stattgefunden haben, in welcher der Athlet in der nächst höheren Wettkampfstufe teilnehmen möchte.

Das Advancement liegt im Verantwortungsbereich des Technical Coordinators der entsprechenden Sportart.

4.3 Regelwerk

Die offiziellen Special Olympics Regeln gelten für alle Wettbewerbsstufen von Special Olympics. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics das Regelwerk auf Basis der Reglements internationaler Sportverbände und nationaler Fachverbände formuliert. Es kommen die Regeln der Fachverbände zur Anwendung, sofern sie nicht im Widerspruch zu den Special Olympics spezifischen Regeln stehen. In solchen Fällen gelten die offiziellen Special Olympics Regeln.

Das Special Olympics Regelwerk integriert die Empfehlungen und praktischen Erfahrungen tausender Coaches, freiwilliger Helfer, Special Olympics Athleten und deren Familien weltweit. Die Regeln wurden



dahingehend entwickelt, allen Athleten - unabhängig vom Leistungsniveau - eine Teilnahme zu ermöglichen.

Das Special Olympics Regelwerk besteht aus:

- Sportartübergreifenden Aspekten der SOI General Rules
- Regelwerk für jede Sportart: Die Regelwerke der einzelnen Sportarten finden Sie unter der jeweiligen Sportart

SOSWI behält sich Änderung am Regelwerk in einzelnen Sportarten vor.



5 Sport und Sportarten

5.1 Mögliche Sportarten

Grundsätzlich kann jede Sportart bei SOSWI aufgenommen werden, wie es im Kapitel 5 vom Artikel 1 der Sportregeln von SOI beschrieben ist.

SOI hat eine Liste mit ausgeschlossenen Sportarten erstellt, die gemäss SOI eine Gefährdung für die Gesundheit darstellen und die Sicherheit der Athleten gefährden. Folgende Sportarten sind im Punkt 5.6.4 vom Artikel 1 aufgelistet:

- Kampfsportarten und Martial arts (ausser Judo)
- Rodelsportarten
- Motorsportarten
- Luftsportarten
- Schiessen und Bogenschiessen

Diese Sportarten können auf nationaler Ebene nur nach einer spezifischen Zulassung von SOI angeboten werden.

An International Games und Competitions bestimmt der Veranstalter das Angebot an Sportarten. SOSWI hat auf dieses Angebot keinen Einfluss.

5.2 Status von Sportarten

SOSWI unterscheidet folgende Gruppen von Sportarten:

- Promotion Sport
- Demonstration Sport
- Candidate Sport
- Official Sport

5.2.1 PROMOTION SPORT

Die Promotions-Sportarten werden vom Organisator als freies Programm angeboten. Sie sind kein Sport-Wettkampf mit Special Olympics Regeln.

Der Entscheid, eine Promotions-Sportart anzubieten, fällt der National Director in Absprache mit dem Organisator.

5.2.2 DEMONSTRATION SPORT

An Regional- und National Games können Demonstrations-Sportarten und/oder Promotions-Sportarten angeboten werden, ohne dass bereits eine Bewegung in der Schweiz besteht.

Demonstrations-Sportarten ähneln in der Form einem Special Olympics Wettkampf und beinhalten die Special Olympics Reglemente. Der Entscheid, eine Demonstrations-Sportart anzubieten, fällt der Sports Director.



5.2.3 CANDIDATE SPORT

Sind die minimalen Bedingungen für ein Wettkampfangebot geschaffen, kann SOSWI eine neue Sportart aufnehmen.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Sportart als Candidate Sport aufgenommen werden kann:

- Grundsätzlich 1 Technical Coordinator und 1 Sport Official
- Mindestens 2 Trainingsgruppen, die ein regelmässiges Training in der Sportart anbieten
- Mindestens 1 Wettkampf (mit Organisator) oder eine Freundschaftsbegegnung
- Übergabe/Aushändigung der Resultate und der Teilnehmerliste (mit Personalien) an SOSWI

Der Antrag zur Aufnahme der Sportart muss an den Sport Director gestellt werden. Der Entscheid über die Aufnahme eines Candidate Sports liegt bei der Kommission Sport auf Antrag des Sport Directors.

Die Zeitspanne, in der eine Sportart als Candidate gilt, beträgt mindestens 3 und maximal 5 Jahre (bis zum Ende des 5. Kalenderjahres).

Candidate Sports können an den National Games angeboten werden. Der Entscheid in Bezug auf ein Angebot liegt bei der Kommission Sport.

5.2.4 OFFICIAL SPORT

Um als Official Sport aufgenommen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Quantitative und qualitative Entwicklung während der Zeit als Candidate Sport
- Das Sportreglement ist für die Schweiz definiert
- Grundsätzlich ist ein Technical Coordinator definiert, der für die weitere Entwicklung der Sportart in der Schweiz verantwortlich ist. Ist diese Person nicht vorhanden, dann übernimmt ein Sport Coordinator von SOSWI diese Funktion
- Mindestens 1 Sport Official ist ausgebildet
- Mindestens 1 Sportartenkurs für Coaches alle 4 Jahre
- Mindestens 1 Wettkampf pro Jahr

Der Entscheid über die Aufnahme eines Candidate Sports als Official Sport erfolgt durch den Stiftungsrat auf Antrag der Kommission Sport.

Official Sports werden grundsätzlich an National Games angeboten. Es besteht jedoch kein Anrecht auf das Angebot.

5.3 Entwicklung und Finanzierung

Die Strategie-Entwicklung innerhalb einer Sportart erfolgt durch:

- Technical Coordinator
- Sports Coordinator
- Sports Director

Die Planung der Sportarten erfolgt in 4-Jahres-Zyklen (Konzept, Massnahmen, Budget). In jedem Jahr überprüfen die Sport Coordinators die Ziele, verwalten das Budget und überarbeitet dieses für das



nächste Jahr. Ein Zyklus beginnt für die Sportarten immer im Jahr nach den World Games (d.h. Sommersportarten 2016-2019, Wintersportarten 2018-2021).

Das 4-jahres Konzept muss von der Kommission Sport bewilligt werden.

Die Freigabe des Budget Sport wird vom National Director genehmigt.

Die Finanzierung einer Sportart liegt in der Verantwortung von SOSWI. Die Technical Coordinators haben die Möglichkeit bei der Finanzierung mitzuhelfen. Die Regeln für die Mittelbeschaffung werden in jedem Fall von SOSWI festgelegt (National Director). Die Entwicklung einer Sportart hängt sowohl von der Verfügbarkeit engagierter Persönlichkeiten, Athletinnen und Athleten als auch von den vorhandenen, finanziellen Mitteln ab.

5.4 Unified Sport[®]

Unified Sports[®] ist ein weltweites Programm von Special Olympics. Nicht-Beeinträchtigte treiben gemeinsam mit geistig beeinträchtigten Athletinnen und Athleten Sport.

5.4.1 DIE UNIFIED SPORTS MODELLE VON SOI

Unified Sport ist ein weltweites von Special Olympics International (SOI) entwickeltes Programm mit dem Ziel, dass Behinderte und Nicht-Behinderte zusammen trainieren und gemeinsam Wettkämpfe bestreiten.

Dabei unterscheidet SOI die folgenden drei Ansätze, um jedem seiner Athleten und Partner die Möglichkeit zu geben, sich gemäss seinen Interessen und Möglichkeiten am Unified Sports-Programm zu beteiligen.

- **Unified Sports Competitive Model**

Der wettbewerbsorientierte Ansatz kommt bei offiziellen SO-Veranstaltungen zum Einsatz und konzentriert sich auf Athleten und Partner mit annähernd gleichem Alter und Leistungsniveau. Das regelmässige und gemeinsame Training dient in erster Linie der Vorbereitung auf Special Olympics-Wettbewerbe, die angewendeten Regeln orientieren sich sehr stark an denen des Fachverbandes.

- **Unified Sports Player Development Model**

Der entwicklungsorientierte Ansatz bringt Athleten und Partner mit unterschiedlichem Leistungsniveau zusammen mit dem Ziel, dass die leistungsschwächeren Sportler von den stärkeren Partners profitieren und lernen. Auch in diesem Fall trainieren Athleten und Partner zusammen. Das Regelwerk kann angepasst werden, um eine Dominanz der leistungsstarken Sportler innerhalb eines Teams zu verhindern.

- **Unified Sports Recreational Model**

Beim freizeitorientierten Ansatz liegt der Fokus weniger auf der Vorbereitung auf einen Wettbewerb, vielmehr steht das gemeinsame Sporttreiben im Vordergrund. Einer Mannschaft sollten Athleten und Partner in ähnlicher Anzahl angehören, Alters- und Leistungsunterschiede spielen keine Rolle.

Es gilt die Regel, dass mindestens 25% der Teilnehmer Athleten und mindestens 25% der Teilnehmer Partner sind.



5.4.2 UNIFIED SPORTS BEI SOSWI

Die Entwicklung von Unified Sport in der Schweiz basiert auf der SOSWI-Strategie und ist im Konzept Sport definiert.

Generell besteht keine Anfrage nach dem Competitive Model. Die anderen beiden Modelle (Development und Recreational) werden hingegen erfolgreich oft, vor allem im Training, angewendet.

In den Bereichen Wettkämpfe und Anlässe bietet SOSWI folgende Möglichkeiten:

- **Wettkämpfe:**
In den Sportarten wie Golf, Segeln und Pétanque ist das Player Development Model ein Bestandteil des Sportreglements. Andere Sportdisziplinen wie Tennis und Judo bieten den Unified Sport in Form von Player Development oder Recreational Model an.
- **Anlässe:**
SOSWI bemüht sich, Athleten mit geistiger Beeinträchtigung in bestehende, populäre Sportanlässe zu inkludieren (z.B.: GB von Bern, GP Migros, usw). Dabei wird das Unified Sports Recreational Model verwendet.

5.5 Vereinbarungen mit den nationalen Sportverbänden

Gemäss der auch von der Schweiz ratifizierten UNO Behindertenkonvention tragen die Sportverbände die Verantwortung für ein Sportangebot. Somit auch für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

SOSWI bietet sich den nationalen Sportverbänden als Partnerorganisation an. SOSWI hilft den Sport für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zu entwickeln. Daraus sollten Vereinbarungen und Konventionen mit den Verbänden entstehen, die die Kooperation mit SOSWI definieren.

Die Verantwortung für den Kontakt mit den jeweiligen Sportverbänden liegt grundsätzlich beim National Director.

Die Verantwortung der Definition der sportlichen Inhalte der Vereinbarungen liegt grundsätzlich beim Sport Director.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Vereinbarungen liegt grundsätzlich beim Sports Coordinator.



6 Wettkämpfe und Games

Im Bereich Events wird zwischen Wettkämpfen, Regional- und National Games, International Competitions, European- und World Games unterschieden.

6.1 Wettkämpfe

Regionaler oder nationaler Event in einer Sportart, an dem Athletinnen und Athleten ihre Leistung zeigen und der gemäss der Sportphilosophie von Special Olympics durchgeführt wird.

Special Olympics Switzerland organisiert jährlich rund 50 Wettkämpfe in 17 Sportarten, die von knapp 5'000 Athletinnen und Athleten besucht werden.

Special Olympics ist der Überzeugung, dass jeder Athlet und jede Athletin seinem Leistungsvermögen entsprechend mitmachen soll. Das heisst, dass in Teamsportarten die Trainer darauf zu achten haben, dass jedes Teammitglied die Möglichkeit hat, regelmässig zum Einsatz zu kommen (vgl. Meaningful Involvement, SOI Artikel 1, Kap, 14.2.3.3). Das bedeutet auch, dass jede Veranstaltung und jedes Turnier so viele Sportarten wie möglich auf allen Leistungsniveaus anbieten soll.

Alle Special Olympics Events sollen die Werte, Standards, Traditionen, Zeremonien und Aktivitäten pflegen, die Teil der Philosophie von Special Olympics sind.

Special Olympics Events müssen öffentlich ausgetragen werden. Es muss alles unternommen werden, um Zuschauer anzuziehen und eine mediale Abdeckung zu erreichen. Nur so wächst die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Die Ausschreibung und die Anmeldung für die einzelnen Events laufen über die Homepage von Special Olympics Switzerland (www.specialolympics.ch). Die Teilnahmegebühr wird je nach Sportart festgelegt und hängt von der Art des Events ab.

Das Mindestalter beträgt 8 Jahre. Grundsätzlich wird niemand von der Teilnahme, und damit von der Möglichkeit Erfolg zu haben, ausgeschlossen. Es braucht keine bestimmte Klubzugehörigkeit und keine Lizenz.

Die Regeln und Kriterien für die Organisation eines Events sind in der „Guideline Event“ geregelt.

6.2 Regional Games

Ein- oder mehrtägige Wettkämpfe in mindestens drei Sportarten. Die Bezeichnung „Regional“ bezieht sich auf die kommunikativen Massnahmen, die in der lokalen Sprache erfolgt. Eine Teilnahme ist für Athletinnen und Athleten aus der ganzen Schweiz möglich.

6.3 National Games

Immer im Jahr vor World Games – d.h. in den geraden Jahren – organisiert Special Olympics Switzerland National Games. Es ist die jeweils grösste Veranstaltung für Special Olympics im eigenen Land. Um an World Games teilnehmen zu können, ist eine Teilnahme an National Games notwendig.

An **National Summer Games** werden in der Schweiz die Candidate Sportarten und die offiziellen Sommersportarten angeboten.



An **National Winter Games** finden Wettkämpfe in den Candidate Sportarten und in den offiziellen Wintersportarten statt.

Curling wurde an den NWG Chur 2016 erstmals als Demonstrations-Sportart geführt.

Die Austragungsorte der National Games werden in einem Auswahlverfahren bereits 3 Jahre im Voraus selektioniert.

6.4 International Competitions

International Competitions sind Wettkämpfe im Ausland, an welche Schweizer Athletinnen und Athleten eingeladen werden und in einer oder mehreren Sportarten Wettkämpfe bestreiten können.

Die interessierten Sportgruppen können sich, wie in den Ausschreibungsbedingungen festgehalten, bewerben. Bei internationalen Wettkämpfen sind alle Informationen und Unterlagen nur in englischer Sprache verfügbar. Die Selektion der Bewerbungen beginnt nach Ablauf der Anmeldefrist. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Sportgruppen von Special Olympics Switzerland informiert.

Teilnahme

Der Entscheid, ob SOSWI die Einladung zu International Competitions annimmt, d.h. eine Delegation entsendet, liegt beim National Director. Der Vorschlag dazu kommt vom Sport Director. Eine Teilnahme ist abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel und dem Verhältnis zum einladenden Land.

Die Teilnahmebedingungen werden jeweils vom Sports Director festgelegt und hängen vom Event ab.

Entsendet SOSWI eine Delegation ins Ausland, so erfolgt eine Ausschreibung durch die Sportstelle von SOSWI an alle in diesen Sportarten tätigen Coaches. Eine Anmeldung muss bis zu einem Stichtag für alle Coaches möglich sein.

Um für International Competitions berücksichtigt werden zu können, muss grundsätzlich der Coach mehrmals an SOSWI Wettkämpfen teilgenommen haben.

Der Sports Director selektioniert den Coach aufgrund eines Vorschlags des Technical Coordinator. In heiklen Fällen ist der Sports Director verpflichtet, sich mit dem Sport Coordinator abzusprechen. Sollten die Probleme weiterbestehen, wendet sich der Sports Director an die Kommission Sport. Diese trifft dann den definitiven Entscheid.

Der Sports Director nominiert aus den selektionierten Coaches einen Head of Delegation, oder er bestimmt dafür eine zusätzliche, qualifizierte Person.

Die Selektion der Athleten erfolgt durch den selektionierten Coach. Die Athleten erfüllen das Advancement Prinzip.

Liechtenstein

Events in Liechtenstein werden grundsätzlich analog zu Schweizer Wettkämpfen behandelt, d.h. es sind keine International Competitions.



6.5 European Games und World Games

European Games werden alle vier Jahre von Special Olympics Europe/Eurasia veranstaltet.

Die World Games von Special Olympics finden analog den Olympischen Spielen alle vier Jahre statt. Die World Games sind die grösste und wichtigste Veranstaltung von Special Olympics. Auch die Schweiz ist jeweils mit einer Delegation von Athletinnen und Athleten vertreten. Voraussetzung für eine mögliche Selektionierung an World Games ist die Teilnahme an National Games.

Teilnahme

Der Entscheid, ob SOSWI an European und World Games teilnimmt, liegt beim Stiftungsrat. Eine Teilnahme ist abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel und dem Verhältnis zum Austragungsland.

Der Head of Delegation wird vom National Director in Absprache mit dem Sport Director bestimmt.

Die World Games werden durch den Sports Director ausgeschrieben. Die Ausschreibung betrifft alle Personen, die für SOSWI in einer der betroffenen Sportarten tätig sind.

Um für European und World Games berücksichtigt werden zu können, sollte der Coach mehrmals an SOSWI Wettkämpfen und/oder an International Competitions teilgenommen haben.

Der Technical Coordinator der betroffenen Sportart erarbeitet zuhanden der Kommission Sport einen 3er-Vorschlag. Diese berät dann über die zur Wahl stehenden Kandidaten. Die definitive Selektion liegt bei der Kommission Sport.

Die Selektion der Athleten erfolgt durch den selektionierten Coach. Die Athleten erfüllen das Advancement Prinzip.

Die Athleten haben die Möglichkeit, sich für European und World Games zu bewerben. SOSWI sammelt die Bewerbungen und leitet die Athletenliste an die selektionierten Coaches weiter. Diese haben die Möglichkeit neben Athleten aus ihrer Struktur auch Athleten zu selektionieren, die sich individuell für den Anlass beworben haben.



7 Umsetzung und Rekurs

Für die Umsetzung dieser Guideline Sport ist der Sports Director verantwortlich.

Rekurse und Proteste sind schriftlich zuhanden des Stiftungsrates Sport (Vorsitzender der Kommission Sport) zu richten. Die Kommission Sport entscheidet in erster Instanz. Der Stiftungsrat in zweiter und letzter Instanz. Das rechtliche Gehör wird gewahrt. Der Entscheid wird nach freiem Ermessen gefällt.

Änderungen dieser Guideline sind vom Stiftungsrat auf Antrag der Kommission Sport jederzeit möglich.

Ittigen, im Dezember 2017